

Voten der Gremien der Pfarrgemeinde Seliger Nikolaus Groß in Bochum-Grumme zur Umstrukturierung im Dekanat Bochum-Mitte (September 2005)

1. Votum des Kirchenvorstandes

Vorbemerkung:

Ausgehend von der Situation im Bistum Essen und unter Berücksichtigung der seit vielen Jahren vom Bistum Essen angestrebten Kooperationsvereinbarungen von Gemeinden und deren Vollzug, wurden in unserer Gemeinde in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Bistum Essen viele zukunftsorientierte Projekte in die Wege geleitet:

1. Der Zusammenschluss der ehemaligen Pfarrgemeinden St. Liborius und Heilig Kreuz zur neu gegründeten Pfarrgemeinde Seliger Nikolaus Groß.
2. Die Aufnahme der Kroatischen Gemeinde Bochum/Hattingen in das Pfarrheim, das Pfarrhaus und die Filialkirche Heilig Kreuz.
Die gemeinsame Nutzung der Kirche und der Pfarrräumlichkeiten geschieht einvernehmlich und bietet viele Chancen der Zusammenarbeit.
3. Der Finanzhaushalt der neu errichteten Pfarrgemeinde wurde neu auf das Budget der Gemeinde abgestimmt und ausgeglichen.
4. Auf die Bedürfnisse der neuen Gemeinde und der Kroatischen Gemeinde abgestimmt, wurden das Pfarrhaus und das Pfarrheim in Zusammenarbeit mit dem Bistum renoviert.
5. Im Bereich der Seelsorge arbeitet hauptamtlich der Pfarrer, die Gemeindeferentin, der Pfarrer und die Gemeindeferentin der Kroatischen Gemeinde; unterstützend ein Diakon im Ruhestand und ein Priester im Ruhestand.
6. Im Bereich der Kirchenmusik bestehen Kooperationsverträge mit Kirchenmusikern aus zwei benachbarten Gemeinden.
7. Im Bereich der Finanzverwaltung ist ein vom Kirchenvorstand bestellter Kämmerer ehrenamtlich tätig.

Folgende Aspekte sollten bei der Gründung der neu zu errichtenden Pfarrgemeinde St. Peter und Paul im jetzigen Dekanat Bochum-Mitte Berücksichtigung finden:

1. PRIESTERLICHER DIENST

Während die Stellung des Pfarrers der neuen Pfarrgemeinde bereits in seinen Rechten und Pflichten aufgezeigt wurde, bedarf es unserer Einschätzung nach für die in den Gemeinden tätigen Seelsorger einer Definition der ihnen eingeräumten Rechte und Pflichten.

- a. Wenn sie nicht geborene Mitglieder im Kirchenvorstand sind, dann wird ihre rechtliche Stellung unterhalb der eines Kaplans oder eines Kirchenvorstandsmitgliedes angesiedelt.
- b. Eine Definition der Stellung des Pastors im späteren Gemeinderat ist dringend erforderlich.
- c. Festlegung der Rechte und Pflichten des Pastors gegenüber den in seinem Zuständigkeitsbereich tätigen Angestellten.
- d. Neues Priesterbild:
Von der theologischen und pastoralen Ausbildung her stehen zunächst die in der Vergangenheit ausgebildeten Priester auf einer Stufe. Die Neustrukturierung schafft allerdings eine Priesterklassengesellschaft. Die Oberklasse der großen Chefs (Pfarrer der Großgemeinden) sowie die zur Unterklasse degradierten ehemaligen Pfarrer. Im Priesterbild wird eine große Kluft entstehen.

2. FINANZSITUATION DER JETZT BESTEHENDEN PFARRGEMEINDEN

- a. Die eigenständige Verfügungsgewalt über Geldanlagen und Sparvermögen der noch existierenden Pfarrgemeinden muss erhalten bleiben.
- b. Sparvermögen für geplante Projekte in der Zukunft müssen in den jeweiligen Gemeinden verbleiben.
- c. Regelungen zu Spenden, die zweckgebunden für die Gemeinde Xyz gespendet werden, müssen definiert werden.
- d. Regelungen zu Kollekteneinnahmen sind dringend erforderlich.
- e. Vermögen der der jetzigen Pfarrgemeinde angehörenden Verbände unterliegen den Statuten des Verbandes.
- f. Jeder Gemeindepfarrer verwaltet ein Treuhandbuch. Eine neue Definition von Treuhandbuch wird erforderlich sein.

3. FINANZEN IN DER NEUEN PFARRGEMEINDE UND IN DEN GEMEINDEN

Das Konzept des Bistums stellt klar heraus, dass der Kirchenvorstand der neuen Pfarrgemeinde unter Vorsitz des Pfarrers und unterstützt durch den Rendanten für die Finanzangelegenheiten zuständig ist. Hierzu folgende Anmerkungen:

- a. Da in Zukunft davon auszugehen ist, dass es in der neuen Pfarrgemeinde nur noch ein zentrales Pfarrbüro geben wird, müsste letztlich jede Kleinigkeit dort finanziell abgerechnet werden.
- b. Unsere Empfehlung:
 - Für alle großen Finanzangelegenheiten (z.B. Gehälter der Angestellten, große Baumaßnahmen und Renovierungen, Haushalt) ist der Kirchenvorstand zuständig.
 - Jede Gemeinde benötigt ein eigenes Finanzbudget (sowie einen ehrenamtlichen Kämmerer) mit einem Kleinhaushalt für Ausgaben im Bereich der Seelsorge, Reinigung, Büromaterial, Kleinreparaturen. Der in der Gemeinde ehrenamtliche Kämmerer steht in Verbindung mit dem Rendanten. Die Finanzaufweisung für die Gemeinden könnte sich nach deren Größe richten.
 - Jeder Gemeindegeldsorge führt für seine Gemeinde ein eigenes Treuhandkonto, speziell für die von Gemeindegliedern ihm zur Verfügung gestellten Zuwendungen (z.B. „Für unsere Kirche“).
 - Die Möglichkeit zur Finanzierung eigener Gemeindeprojekte, die nicht aus dem offiziellen Haushalt finanziert werden, sollte erhalten bleiben. (Erlöse aus Gemeinde Festen und gemeindebezogenen Projekten.)
 - Auch die Möglichkeit durch Gemeindeinitiativen eigene Missionsprojekte zu unterstützen, muss erhalten bleiben.

Wenn Kirchenvorstände in der Vergangenheit verantwortungsvoll mit dem ihnen anvertrauten Kirchenvermögen umgegangen sind, dann sollten in Zukunft auch vor Ort ehrenamtliche Mitarbeiter Verantwortung tragen.

4. KIRCHENVORSTÄNDE

Die vom Bistum geplante Größenordnung der zukünftigen Pfarreien ist zahlenmäßig beträchtlich. Eine zukünftige Unübersichtlichkeit im Pfarrgebiet ist daher nicht auszuschließen. Wir gehen davon aus, dass es in unserer Gemeinde entschieden schwieriger sein wird, Kandidaten für einen neuen Kirchenvorstand zu gewinnen.

Eine zukünftige Gemeindegröße (Größenordnung Kooperationseinheit 8000-10.000 Gemeindeglieder) würde eine bessere Transparenz im Ablauf des Gemeindelebens ermöglichen.

Wer wird im Großkirchenvorstand den Überblick haben über die zahlreichen Personalsituationen vor Ort, die unterschiedliche Verfahrensweisen bei der Benutzung und Bewirtschaftung der Pfarrheime in den Gemeinden, u.s.w.?

Hier stellt sich noch einmal die Frage des Mitspracherechtes der Seelsorger in den Gemeinden, die letztlich mit den Angestellten in der Gemeinde eng zusammenarbeiten.

5. PFARRHEIME

In den einzelnen Gemeinden gibt es die unterschiedlichsten Konzepte in den Pfarrheimen. Veranstaltungen, Vermietung, Bewirtschaftung usw. werden unterschiedlich geregelt. Jeder Gemeinde sollte das Verfügungsrecht über das Pfarrheim übertragen werden. Über Eigenheiten bei Koordination von Veranstaltungen sollte der Gemeinderat entscheiden.

6. PFARRBÜRO

Da vom Bistum ausschließlich ein zentrales Pfarrbüro mit einer vollbeschäftigten Sekretärin und kundenfreundlichen Öffnungszeiten geplant ist, bedarf es noch vieler Regelungen.

- a. Koordination der Spendung von Sakramenten und Beerdigungen:
Zuständigkeiten, Vereinbarung von Terminen, Festlegung der Orte und Ausführung.
- b. Zuständigkeitsbereiche der Pfarrei und der Gemeinde klar definieren.
- c. Erreichbarkeit von Seelsorgern.
- d. Erstellung und Vertrieb von Pfarrnachrichten und Gemeindebriefen.
- e. Annahme und weitere Koordinierung von Messintentionen.

7. KINDERGÄRTEN

Die Kindergärten in der Trägerschaft der Gemeinden sollen nach Planung des Bistums in eine Groß-GmbH überführt werden. Hierbei wird ein zentralistisches System aufgebaut, deren Vorteile bislang von den zuständigen Vertretern des Bistums in keiner Weise erklärt werden konnten. Das Engagement und die Einflussmöglichkeit der Gemeinde für den eigenen Kindergarten wird hier gekappt. Über Personalfragen werden Personen entschieden, die mit den örtlichen Gegebenheiten in keiner Weise vertraut sind. Die bisherigen Gemeinden als Träger bleiben in diesem Prozess außen vor.

2. Votum des Pfarrgemeinderates

Seit dem Jahr 2002 sind die beiden Pfarreien St. Liborius und Heilig Kreuz zur Pfarrei Seliger Nikolaus Groß fusioniert. Mit viel Elan hat der Pfarrgemeinderat seitdem das Zusammenwachsen zu einer Gemeinde vorangetrieben und mit immer neuen Initiativen versucht, die Identifikation der Gemeindemitglieder mit der neuen Gemeinde zu erreichen. Wir sind froh, dass wir das, was wir uns im Zusammenleben erarbeitet haben, nun weiterführen und ausbauen können. Auch die Zusammenarbeit mit der kroatischen Gemeinde, die seit 2002 in der Heilig Kreuz Kirche beheimatet ist, wird immer besser und selbstverständlicher.

Wenn wir uns nun darauf einlassen, als Gemeinde Seliger Nikolaus Groß Teil der neuen Pfarrei St. Peter und Paul zu werden, ist uns eine klare Zielsetzung wichtig. Das Schlagwort „Gemeinschaft von Gemeinden“ muss mit Leben gefüllt werden. Um ein reibungsloses Miteinander zu gewährleisten, muss genau festgelegt werden, welches Gremium welche Aufgaben übernimmt und welche Zuständigkeit hat. Die Bedeutung der Gemeinden innerhalb der Pfarrei muss genau definiert werden.

Dabei erscheint es uns besonders wichtig, in den Gemeinden alles für den Erhalt ehrenamtlicher Tätigkeit zu tun. Viele Dinge in unserer Gemeinde, die weit über das hinausgehen, was in den klassischen Sachausschüssen des Pfarrgemeinderates geleistet wird, werden heute von den gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern der Gremien (PGR und KV) getan, weil sie sich für unsere Gemeinde verantwortlich fühlen. Sie identifizieren sich mit unserer Gemeinde und sind deshalb bereit, sich mit ihren Begabungen und mit großem Zeitaufwand für sie einzusetzen, so dass viel Geld gespart werden kann.

Als Beispiele für ehrenamtliche Tätigkeiten in den letzten Jahren seien genannt: Aufstellen neuer Schaukästen, umfangreiche Elektroarbeiten in den Pfarrheimen, Pfarrhäusern, der Sakristei und auf dem Kirchengelände, Installierung von Telefonanlagen und Internetzugängen in Pfarrbüro, Pfarrhaus und Pfarrzentrum, Ausführung zahlreicher kleinerer Baumaßnahmen, Restauration und Neugestaltung der Kirchenkrippen, Reparatur der Kirchturmuhre, Gestaltungsaufgaben und handwerkliche Tätigkeiten in den Kindergärten, Gartenarbeiten, Koordination von Baumaßnahmen.

Die Mitarbeit der Ehrenamtlichen vor Ort darf nicht verloren gehen, wenn es zukünftig keine Kirchenvorstände in den Gemeinden mehr geben wird. Um auch in Zukunft die Motivation dieser Engagierten aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, dass sie auch weiterhin die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeit in ihrer Heimatgemeinde behalten. Ehrenamtliche Tätigkeit lebt aber von der Bestätigung durch die Gemeinschaft und durch das „bekannte Gesicht“, dazu bedarf es eines überschaubaren Rahmens. Das bedeutet, dass den Gemeinden innerhalb der Pfarrei eigene Entscheidungsmöglichkeiten in möglichst vielen Bereichen des kirchlichen Lebens bleiben müssen z.B. Verwendung von Gemeindefesterlösen, Sonderkollekten und Spenden für Zwecke in der eigenen Gemeinde, eigenständige Nutzung und Bewirtschaftung der Pfarrheime, Verankerung der Kindergärten in der Gemeinde, Einflussnahme auf Personalentscheidungen, Verfügen über ein eigenes Gemeindebudget.

Es kommt viel Neues auf uns zu. Deshalb ist eine gute Kommunikation zwischen Bistum, Pfarrei und Gemeinden unabdingbar. Wir sind angewiesen auf schnelle und umfassende Informationen, auch um Gerüchten oder Falschmeldungen in den Gemeinden entgegenzutreten zu können, damit Frustrationen und Unmut möglichst gar nicht erst aufkommen können.

Wir hoffen, dass es uns als Gemeinde in der neuen Pfarrei möglich sein wird, trotz aller Schwierigkeiten, die es mit Sicherheit geben wird, positive Erfahrungen zu sammeln, so dass wir bald die Vielfältigkeit als Bereicherung erkennen können.